

Haushaltssatzung des Amtes Demmin- Land für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 144 Abs.1 i.V.m. §§ 45 ff der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 08.12.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird:

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.298.200 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.525.600 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 227.400 €

2. im Finanzhaushalt auf

a.)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.259.800 €
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ² von	2.457.000 €
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 197.200 €

b.)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- €
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	6.000 €
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 6.000 €

festgesetzt.

² einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 225.980 €

§ 5
Amtsumlage / Umlage für die Wohnungsverwaltung

1. Die Amtsumlage für das HH-Jahr 2021 wird auf 23,787 v.H. der Umlagegrundlage festgesetzt.
2. Die Umlage der Kosten für die Wohnungsverwaltung wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf 25,26 € je Wohneinheit (WE) und Monat und für fremdverwaltete Wohnungen auf 2,40 € je WE und Monat festgesetzt.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **24,5** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften

1. Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen sind einseitig deckungsfähig für Auszahlungen für Investitionen in den jeweiligen Teilhaushalten!
2. Ab einem Investitions- oder Sanierungsvolumen von mehr als 10.000 € je Maßnahme hat ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gemäß § 9 Abs.1 GemHVO-Doppik zu erfolgen!
3. Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen aller Teilhaushalte werden gemäß § 15 Abs.1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-	66.911 €
2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des		
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich		473.233 €
3. Zum Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		
beträgt voraussichtlich		- €

Demmin, den 09.12.2020

Siegel

Amtsvorsteherin